

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmend-Spalte zeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionshämpe! von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionshämpe!).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Majestät Stephanie, Königin von Portugal, die Hoftrauer von Mittwoch, den 20. Juli, angefangen, durch vierzehn Tage, und zwar unter Einem mit der für weiland Se. Majestät König Oskar von Schweden und Norwegen bestehenden Hoftrauer, mit folgender Abwechselung, nämlich durch die ersten acht Tage, d. i. vom 20. bis einschließlich 27. Juli die tiefe und durch die letzten sechs Tage, d. i. vom 28. Juli bis einschließlich 2. August, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Juli d. J. den Chef des General-Quartiermeister-Stabes, Feldzeugmeister Heinrich Freiherrn v. Heß, zum Feldmarschall, mit Belassung auf dem gegenwärtigen Dienstposten, allergnädigst zu ernennen, demselben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. Juli d. J. das Ober-Kommando über die I. und II. Armee, über das Gie Armee-Korps und dann über alle in Italien, Küssenland, Krain, Kärnten und Tirol stehenden Militär-Körper und Anstalten zu übertragen und zur Führung der General-Adjutanten-Geschäfte Allerhöchstdem General-Adjutanten, Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Schlitter, allergnädigst daselbst zuzutheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 13. Juli d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß Se. kaiserl. Hoheit der Herr Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Wilhelm die Leitung des Armee-Oberkommando in Wien, der Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Synatten die vierte General-Direktion bei demselben wieder zu übernehmen und der Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Merens vorläufig zur Disposition gestellt zu bleiben habe.

Verordnung des Justizministeriums vom 18. Juli 1859.

wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme derjenigen, in welchen die ungarisch-siebenbürgische Prozeßordnung gilt, und der Militärgerichte, über die beschleunigte Einbringung der durch öffentliche oder legalisirte Urkunden bewiesenen, dann der landtäflich, stadt-, oder grundbüchlich einverleibten Forderungen, und über die Exekution zur Sicherstellung während eines in der Hauptsache anhängigen Prozesses.

Um die Einbringung der durch öffentliche oder legalisirte Urkunden erwiesenen, dann aller landtäflich, stadt- oder grundbüchlich einverleibten Forderungen zu erleichtern und das Verfahren bei der Exekution zur Sicherstellung während eines in der Hauptsache anhängigen Prozesses gehörig zu regeln, wird in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 12. Juli 1859 Nachstehendes verordnet:

§. 1. Die mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Mai 1845, Nr. 95 des Reichsgesetzblattes, erlassenen Bestimmungen über das beschleunigte Verfahren zur Einbringung der auf Notariatsakten beruhenden Forderungen haben auch dann Anwendung zu finden, wenn über alle Thatfachen, wodurch die Forderung des Klägers gegen den Beklagten sowohl in der Hauptsache, als hinsichtlich der Nebengebühren rechtlich begründet ist, der Beweis durch in Urchrift von unbedenklicher Äußerer Form beigebrachte Urkunden der nachbezeichneten Gattungen hergestellt erscheint, nämlich:

- a) durch gesetzmäßig ausgefertigte, im Inlande gerichtete öffentliche Urkunden;
- b) durch Privaturkunden, welche von einem inländischen Gerichte oder Notar legalisirt sind;
- c) durch Urkunden, auf deren Grund die eingeklagte Forderung in einer Landtafel, oder einem Stadt- oder Grundbuche einverleibt erscheint, wenn gegen die gerichtliche Verordnung, in Folge deren die Einverleibung vor sich ging, weder ein Rekurs anhängig, noch auch bürgerlich angewandt ist, daß die Post streitig sei.

Zugleich haben jedoch in dem Verfahren sowohl über Klagen wegen Forderungen der angeführten Art

(lit. a, b, c) als über Klagen, welche sich auf Notariatsakte gründen, die nachstehenden Vorschriften zu gelten.

§. 2. Zur Einbringung von Forderungen an Kapital oder Zinsen, welchen die Einwendung der Verjährung entgegenzusetzen werden könnte, findet die Erlassung eines Zahlungsbefehles nur dann Statt, wenn zugleich die Unterbrechung oder Hemmung der Verjährung durch Urkunden der angeführten Beschaffenheit dargethan wird.

§. 3. Glaubt der Beklagte, daß der Zahlungsbefehl gegen ihn nicht hätte erlassen werden sollen, so hat er dagegen binnen acht Tagen bei dem Gerichte erster Instanz einzuschreiben, welches seine Eingabe, in so fern dieselbe nicht Umstände und Beweismittel enthält, welche in der Klage nicht vorgekommen sind, als Rekurs zu behandeln und dem Ober-Landesgerichte zur Entscheidung vorzulegen hat. Thatfachen und Beweismittel, durch welche der Beklagte den Nichtbestand der gestellten Forderung darthun zu können glaubt, hat derselbe in den Einwendungen gegen den Zahlungsbefehl anzubringen. In wieferne das Gericht erster Instanz in Folge derselben auf sein Ansuchen noch vor Entscheidung der Hauptsache von dem erlassenen Zahlungsbefehle selbst wieder abgehen könne, wird im §. 6 bestimmt. Ein gegen den Zahlungsbefehl ergriffener Rekurs hat weder hinsichtlich der Verhandlung über die gegen die Forderung etwa angebrachten Einwendungen, noch in Beziehung auf die Ertheilung der Exekution bis zur Sicherstellung aufhebende Wirkung.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen der §§. 4 und 5 der Verordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 95 des Reichsgesetzblattes, hinsichtlich der Erleichterung der Klage und der Einwendungen gegen den Zahlungsbefehl, unverändert.

§. 4. Die Exekution zur Sicherstellung kann auf das Vermögen des Beklagten durch Pfändung und Schätzung oder Sequestration der gepfändeten beweglichen oder unbeweglichen Sachen geführt werden. Diese Exekutionsarten können auch gleichzeitig stattfinden, und sind selbst dann zulässig, wenn für die

Fenilleton.

Wiener Skizzen.

II.

Die stille Woche.

D-B. Nicht nur die Zeit der Eisblumen am Fenster und der natürlich landirten Bäume im Freien hat ihre stille Woche, auch die Saison der blühenden Blumenparterres und der dichtbelaubten Bäume hat einen dieser wenigstens sehr nahe verwandten Momente. Es ist dieß jenes Kunst-Interregnum, während dessen die großen Ferien des Hofburgtheaters bereits begangen und die deutsche Oper ihre Vorstellungen noch nicht wieder aufgenommen hat. Man muß wissen, was dem Wiener, diesem theater-süchtigsten Publikum der Welt, die Gewißheit, wenigstens in das Theater gehen zu können, wenn er es auch nicht thut, werth ist, um zu erweisen, welches Grauen ihm die beiden leeren Theaterzettel-Rahmen einflößen, die gleich den gebrochenen Augen der Saison Tag für Tag auf ihn herniedergrinsen. Und zudem ist diese stille Woche die längste des ganzen Jahres, denn sie zählt gewöhnlich nicht sieben, sondern vierzehn, ja in neuerer Zeit sogar siebzehn Tage. Für die Stammgäste unserer Theater sind dieß wahre Buß- oder Fasttage. Der Habitués des Schauspielhauses ist nämlich in

Erfüllung seines Berufes, „Publikum zu machen“, viel beharrlicher und ausdauernder als irgend ein anderer Berufsmensch, ihm ist ja dieser Beruf nicht durch Nothwendigkeit oder Zufall oktroyirt, nein, ihm ist sein Beruf freie Wahl, Liebhaberei. Der Habitués des Schauspielhauses besucht das Theater im Winter, weil es draußen kalt, im Saale aber — ihm zum Wenigsten — behaglich warm ist, im Sommer, weil es draußen heiß, im Saale aber — ihm zum Wenigsten — angenehm kühl ist. Während der stillen Woche jedoch ist er aus dieser seiner zweiten Heimat verbannt und in stiller Verzweiflung klagt er die Götter an, warum sie ihm graufamer Weise zwei Ohren verleihten, wenn doch keine Oper ist, warum sie ihm zwei Augen gaben, wenn doch das Ballet ruht, ja selbst seine beiden Hände kommen ihm entschieden überflüssig vor, da ihm deren Hauptbestimmung doch nur scheint, seinen Lieblings-Beifall zuzulassen — und ach, diese Lieblings-Beifälle, sie sind jetzt so fern, so fern und seine besten Intentionen für sie gehen verloren — verhallen im unbegrenzten Raume. In dieser Zeit der Liden und der Drangsale und der stillen Verzweiflung umhüllt der Habitués unsäglich die ihm so grausam verschlossenen Kunsttempel. Mit einer Hingebung und Ausdauer, die einer besseren Sache würdig wäre, überwacht er feuchten Blicks allenfalls vorgenommene Reparaturen an den äußersten Grenzen seiner zweiten Heimat und bewirbt sich mit einer an Wehmuth grenzenden Grab-lasung um die Freundschaft irgend eines dienstbuden-Hausinspektors oder Postlers; — Ein Lichtes Stück Arbeit, denn beide theilten viel lieber die Zeiten der vom Glücke nach ihrer Ansicht unverschämten be-

günstigten Kollegen. Gleich wie der Verbannte das Land seiner Sehnsucht, umkreist der Habitués in diesen Stunden der Noth den Schauplatz seiner Berufs-thaten, und es ist ihm ein leichter Trost, sein Nihil in einem jener Caffee's zu finden, welche dem Kunsttempel zunächst liegen. Dort aber lagert er sich in den Schatten jener ästhetisirenden belletristischen Blätter, deren Lebensaufgabe es ist, seinen Lieblings bei ihren Ausflügen in die Ferne auf Schritt und Tritt zu folgen. Aus dem kühlen Vorberbäume jedoch, welchen diese theuren Abwesenden sammeln, weht ihm eine duftige Kühle, eine würzige Frische entgegen, die ihm wenigstens einigen Ersatz für die drückende Schwüle eines außer dem Schauspielsaale zugebrachten Abends bietet. Glücklicherweise ist keine Nacht so düster, daß sie nicht einen oder den andern feuchtblinckenden Stern aufzuweisen hätte. Auch während der stillen Woche gehen die Balletproben fort, und die Auf- und Abfahrt der Priesterinnen Terpsychoras wählt die ganze Nacht hindurch. Das Erscheinen eines solchen historischen Kumpellastens, welche seit Menschengedenken die hohe Mission haben, das niedere Personale dem Unwetter und den Blicken der Neugierigen zu entziehen, bildet stets einen Lichtblick in der traurigen Nacht dieses Ritter Loggenburg der Muse. Ein wehmüthiges Lächeln glüht über seine geisterhaft abgehärmten Züge. Mit einem Blicke voll ruhender Sehnsucht folgt er dem historischen Kumpellasten, voll vertraulich lächelnder und einverständlich winkenden Mädchengesichter — bis in die enge, grauenhafte Schlucht des mythischen „Romdientengasse!“ dieser Passage de l'Opera von — Wien. Dann aber versinkt er in tiefes Nachdenken,

eingeklagte Forderung schon früher ein Pfand bestellt war, und die Ungültigkeit desselben glaubwürdig dargethan wird.

S. 5. Die Exekution zur Sicherstellung ist durch Bescheid ohne Vernehmung des Beklagten zu bewilligen.

Die gepfändeten Sachen werden nach Umständen in gerichtliche Verwahrung übernommen oder einem Dritten zur Aufbewahrung gegeben.

Der Kläger hat in Fällen, in welchen ein Sequester anzustellen ist, denselben sogleich vorzuschlagen; das Gericht soll entweder diesen, oder wenn ihm dagegen Bedenken auffallen, nach eigener Wahl einen anderen Sequester bestellen und die getroffene Verfügung beiden Theilen bekannt geben. Werden gegen den benannten Sequester Einwendungen angebracht, so hat das Gericht nach Vernehmung beider Parteien darüber zu entscheiden.

S. 6. Beweiset der Beklagte durch Urkunden von derjenigen Beschaffenheit, wie solche zur Erwirkung eines Zahlungsbefehles notwendig sind, daß die Forderung des Klägers an ihn entweder gänzlich oder theilweise nicht zu Recht bestehe, so ist auf sein Ansuchen sogleich die gänzliche oder theilweise Einstellung der Exekution zu verfügen. Wenn aber bewiesen wird, daß die Exekution in größerem Umfange bewilligt oder vorgenommen worden ist, als zur vollständigen Sicherstellung der eingeklagten Forderung sammt Zinsen notwendig war, so kann um die Beschränkung der Exekution angegangen werden.

Hierüber ist zugleich eine Tagsetzung auf möglichst kurze Zeit anzusetzen, und sodann durch Bescheid zu erkennen.

S. 7. Dem Beklagten steht jederzeit frei, einen zur Deckung der ausgesprochenen Forderung sammt Zinsen nöthigen Betrag in barem Gelde oder in auf der Börse notierten Staats- und Werthpapieren zu Gericht zu erlegen, worauf es sogleich von der Exekution zur Sicherstellung nach Maßgabe des geleisteten Erlages abzukommen hat. Derlei Papiere sind als Sicherstellung nur in soweit anzunehmen, als durch ihren am Tage des Erlages aus einem amtlichen Blatte bekannten Kurswerthe die eingeklagte Forderung sammt Zinsen nach S. 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches sichergestellt erscheint.

Jede nach diesen Bestimmungen erlegte Sache ist von der Zeit ihres Erlages an als ein für die eingeklagte Forderung gerichtlich bestelltes Pfand anzusehen.

S. 8. Sind zur Abwendung eines Nachtheiles oder aber zur Erzielung eines Vortheiles bei in Verwahrung genommenen Sachen Vorkehrungen notwendig oder nützlich, so können sie auf Begehren des einen oder anderen Streittheiles mit Zustimmung des Gegners verfügt werden.

Im Falle eines Streites darüber hat das Gericht mit thunlichster Berücksichtigung der Rechte des Eigenthümers durch Bescheid zu erkennen.

In besonders dringenden Fällen kann über das Ansuchen eines Streittheiles auch ohne Vernehmung

des Gegners die erforderliche Verfügung getroffen werden.

S. 9. Wird gegen eine der in diesem Verfahren ergangenen Verfügungen der Rekurs ergriffen, so muß derselbe bei dem Gerichte erster Instanz schriftlich überreicht oder mündlich angebracht werden.

Bei Vorlage des Rekurses an das höhere Gericht ist dem Gegner des Rekurrenten eine Rubrik des Rekurses oder des aufgenommenen Protokolles zuzustellen.

In dem Rekurse dürfen solche Umstände und Beweismittel, welche in erster Instanz nicht vorgekommen sind, nur dann angeführt werden, wenn die Erledigung ohne Einvernehmung des Rekurrenten auf einseitiges Ansuchen des Gegners (§§. 6 & 8) erfolgt ist.

S. 10. Rekurse müssen binnen acht Tagen nach Zustellung der Erledigung, gegen welche sie gerichtet sind, angebracht werden. Rekurse, welche nach Ablauf dieser Frist angebracht werden, hat das Gericht erster Instanz von Amtswegen schriftlich zurückzuweisen.

In diese Frist sind die Tage des Postenlaufes nicht einzurechnen.

S. 11. Der Vollzug der bewilligten Exekution wird durch den dagegen ergriffenen Rekurs nicht gehemmt.

S. 12. Die in den §§. 4, 5, 6, Absatz 2, dann 7, 8 und 11 enthaltenen Vorschriften finden auch in allen übrigen Fällen Anwendung, in welchen durch die Gerichtsordnung während der Dauer eines abhängigen Prozesses die Exekution zur Sicherstellung als provisorische Vorkehrung bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Hauptsache zulässig erklärt ist. An den für das Wechselverfahren bestehenden Vorschriften wird dadurch nichts geändert.

Graf Nádasdy m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 21. Juli.

Wie voranzusehen war, ist durch die allerjüngsten und hochwichtigen politischen Ereignisse die deutsche Presse in zwei Lager getheilt worden, in ein österreichisches und in ein preussisches, welche beide mit nicht geringer Erbitterung sich bekämpfen. Die eine Partei behauptet, Preussens Haltung sei nicht die eines Bundesgenossen gewesen, Preußen habe nach der Segemonie in Deutschland gestrebt und seine Vorschläge seien dahin gegangen, Österreichs Einfluß in Deutschland zu brechen und es aus Italien hinaus zu „vermitteln.“ Die Behauptungen der andern Partei laufen darauf hinaus, daß Österreich Preußen zur Mobilisirung der ganzen Bundesarmee unter des Prinz-Regenten Leitung, Preußen habe in eine schiefe Stellung bringen wollen, und daß es durch den plötzlichen Friedensschluß eine Perfidie begangen habe, indem es Preußen in der Patzschke sitzen lasse. Was ist an beiden Behauptungen Wahres? Wiederholen wir, was der Kaiser Franz-Josef in seinem Armeebefehl und in

seinem Manifest sagt; dann, was der Prinz-Regent in seinem Armeebefehl ausspricht, und hören wir dann, was von einer dritten Seite, von Seite des Kaisers der Franzosen behauptet wird. Durch Vergleich der Ansprüche dieser drei Souveräne dürften wir vielleicht das Richtige finden.

Der Kaiser Franz-Josef sagt, daß die ungünstigen politischen Verhältnisse, das Fernbleiben der ältesten und natürlichsten Bundesgenossen, die Rücksicht auf die schon gebrachten und noch zu bringenden Opfer ihn dahin vermochten, die Lombardie abzutreten u. c. Der Prinz-Regent von Preußen sagte in seinem Armeebefehl, daß er die Kriegsbereitschaft angeordnet habe, um Preussens Machtstellung zu wahren. Ein Artikel der „Pr. Ztg.“ geht noch weiter; in demselben ist klar ausgesprochen, daß „für deutsche sogar wie für preussische Interessen, für die Grundlagen der Ruhe Europas Preußen das Schwert ziehen kann, aber nicht für die Aufrechterhaltung eines Zustandes in Italien, den Österreich selbst durch den jetzigen Friedensschluß als unhaltbar anerkannt; nicht für die Feststellung einzelner Bestimmungen der Verträge von 1815.“

Hier haben wir den scharfen, einschneidenden Gegensatz, der sich nicht durch Deklamationen ausgleichen läßt. Österreich ging in den Krieg, weil es Preußen an seiner Seite glaubte, als Bundesgenossen, nicht für den österreichischen Besitz in Italien, sondern zum Schutz der Verträge. Es hatte ein Recht, das zu glauben, denn wenige Monate vorher plaidirte die „Pr. Ztg.“, das offizielle Organ Preussens, für die Aufrechterhaltung der Verträge; der englische Minister Lord Derby wollte Jeden „niederbanen“, der den Frieden bräche, und die Königin Viktoria bezeichnete in ihrer Thronrede als die Zwecke ihrer unaussprechlichen Sorgfalt, die Treue der öffentlichen Verträge unverletzt zu erhalten, und so weit ihr Einfluß reiche, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen. Wenn man jetzt nachträglich alle diese Deklamationen und Phrasen liest und gewahrt, wie alle die schönen Versprechungen gehalten worden sind, da bekommt man gerade keine sonderliche Achtung vor der Staatsweisheit in England und Preußen.

Doch zurück zu unsern zwei streitenden Parteien. Die preussisch-deutsche Presse bestrebt sich jetzt, darzutun, daß die preussischen Vermittlungsvorschläge für Österreich weit mehr erwirkt hätten, als es thatsächlich auf dem Wege der direkten Unterhandlung erlangte. Wenn das der Fall war, warum mißlang denn die Mission des Fürsten Windischgrätz? Ferner behauptet die preussisch-deutsche Presse, die Mobilisirung der drei noch nicht mobilisirten Armeekorps sei bereits unterzeichnet gewesen, als der Friede in Villafranca geschlossen wurde, und daß Napoleon davon Kenntniß hatte.

Daß die kriegerische Haltung Deutschlands Napoleon bestimmten, den Frieden zu suchen, geht aus der Erklärung, die er in St. Cloud gegeben, wohl hervor; es ist ganz richtig, einem Krieg an der Eise und am Rhein zugleich, war Frankreich nicht gewachsen. Zudem war die Stellung der französischen Armee gegenüber der, an das Festungsviereck gelebten, noch nicht besiegten österreichischen Armee eine mehr als mißliche. Napoleon mußte einstweilen für seine Existenz fürchten, wie er auch gesteht, und — Preußen, das nur für seine Machterstellung das Schwert zieht, ließ die Gelegenheit vorübergehen, den Napoleonismus für immer zu brechen. Nicht umsonst betont Napoleon, daß die Gefahr am Rhein ihn zwang, von seinem ursprünglichen Programm abzugeben; es ist das die Einleitung zum „Studium“ der „deutschen Frage.“ Er wird sich bestreben, die Wiederkehr einer solchen Gefahr am Rhein zu verhindern, Preußen wird noch sein Schwert für seine Machterstellung ziehen müssen. Der „lokalistische“ Krieg ist durch einen lokalisierten Frieden beendet, die Gefahr eines allgemeinen Krieges aber hängt noch in der Luft.

Vom bisherigen Kriegsschauplatz.

Aus Verona wird der „Bohemia“ geschrieben: „Seit einiger Zeit speise ich auf einer prächtigen Höhe, dicht unter dem Fort St. Pietro, in einem Garten, von wo aus man Verona mit seiner ganzen Umgegend übersehen kann; in dem Garten, der reiche Weinberge hat, bemerkte ich alle Traubenkrank, alle von den verderblichen Pilzen bedeckt, und da erfuhr ich zugleich, daß die Weinlese fast überall in der Lombardie wie in Venetianischen verloren sei. Zu all dem Kriegsglück, das Oberitalien getroffen, kommt nun auch noch die Mißernte; die halbreife Frucht auf den Feldern geschnitten, unzählbare Weinbäume zerstört, der Wein verloren. Ein Jahr, das noch lange im Gedächtniß bleiben wird.“

— Es bestätigt sich, daß der Papst die Annahme des ihm zugedachten Ehrenvorsizes eine Konföderation abgelehnt hat. Wenn dagegen in Paris behauptet wird, der König von Neapel habe sich geweigert, in die Konföderation einzutreten, so ist diese Nach-

wie denn diese Presterinnen Terpsychoren ihren Verehrern außer der Bühne viel mehr Stoff zum Nachdenken geben, als auf den Brettern, welche die Welt bedeuten. Der Habitué kennt ja die Schicksale aller dieser „weißen Sklaven“ der modernen Bühne — und Schicksale haben diese reizenden Geschöpfe alle gehabt und haben sie noch, und zuweilen sogar mehr als ihrem Seelenheil und ihrem leiblichen Wohlergehen gut war und ist. Wer die Geduld des Habitués theilt und bis an das Ende der Probe im Caffee „Schwarz“ verweilt, der kann sich von der Wahrheit dieser Behauptung mit eigenen Augen überzeugen. Er kann sehen wie im Zwielichte der Opernbühnenatmosphäre jene armen Geschöpfe von ihrem Schicksale theils zu Wagen theils zu Fuß ereilt werden und er wird die allerdings nicht immer summe, aber stets lächelnden Resignation bewundern können, mit welcher sie sich dem ihnen prädestinirten Schicksale ergeben. Ein zweiter Pichtpunkt für den Habitué sind die von ihren Gastspielen rückkehrenden Künstler. Vor allen jene Acker, Beck, Draxler und Schmid der Zukunft, denen die undankbare Gegenwart noch jede Anerkennung versagt, von der sie doch so sehr überzeugt sind, daß sie dieselbe verdienen. Jene F. F. Hofopernsänger von deren Existenz selbst der Habitué vielmehr durch die Theaterzettel irgend einer Provinzbühne untergeordneten Ranges als durch die Affischen der kais. Oper Kenntniß erlangt. Jene Arnold's, Johann v. Leyden, Raoul, Eleazar's Vertram's, Vizare's der Fremde, welche sich herablassen, an der kais. Oper — natürlich nur aus Rücksicht für ein brillantes Ensemble, — Rollen dritten Ranges zu singen, oder einfach zu statieren. Man muß es gesehen haben, mit welcher Herablassung der sonst so vornehme Habitué das selbstzufriedene und siegesbewußte Pächseln beantwortet, welches stets auf dem Antlitz dieser jungen Kunstjünger strahlt und so lange frohlich bis es durch die rauhe Wirklichkeit ihrer untergeordneten Stellung wieder verwischt wird. Dieses La-

cheln, welches stets zu sagen pflegt: nun wir sind ja da, warum beginnt man denn nicht — wird von dem Habitué stets mit einer leichten Neigung des Einverständnisses beantwortet und derselbe zeigt sich stets bereit, die zweifelhaften Resultate mißlungener Argonautenfahrten um das goldene Vließ großer Erfolge als legitim hinzunehmen. Daß der Habitué die ganze Zeit über mit jenen Amphibien-Naturen, die während der deutschen Saison als Herr so und so, während der italienischen Stagione als Signor so und so der Kunst-Opfer bringen, im besten Einvernehmen lebt, braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden, so wie es sich von selbst versteht, daß er deren Ueberzeugung aus einem Idiom in das andere stets mit gleicher, alle nationalen Vorurtheile bei Seite setzenden Freude begrüßt.

Doch endlich erreicht auch diese stille Weise und mit ihr alle Leiden des Habitués ihr Ende. Die Gerüste verschwinden von dem äußerst oberflächlich restaurirten Kunsttempel; Waschfrauen und Schenkmänner überlassen die Herrschaft über daselbe wieder an deren legitimen Besitzer, die Thore öffnen sich, um vorläufig frische Luft einzulassen und die ersten Gerüche über die Eröffnungsvorstellung werden laut; ja noch mehr: die Journale bringen eine ganze Novelle prospective, ein wahres Programm der künftigen Saison. Endlich, endlich erscheint der 17. Juli und mit ihm wieder der alte Opernzettel mit dem alten, ewig jungen „Fidelio“. In den ersten Reihen des Parquet's, aber in den bekanntlich mit der Bühne und seiner ganzen Umgebung gleichzeitig in magnetischem Rapport stehenden Sperrreihen erscheint der Habitué und sagt die Marquise Belleville in dem gleichnamigen Stücke von Dumas — das ist das Schöne in der menschlichen Natur, das ein Augenblick des Glückes uns Jahre des Elendes vergessen machen kann.

richt mindestens verfrüht; denn eine offizielle Aeußerung des neapolitanischen Gouvernements in dieser Beziehung kann noch nicht nach Paris gelangt sein. Man weiß nur, daß der englische Einfluß in diesem Augenblicke in Neapel entscheidend ist.

Der Rückkehr des Herzogs von Modena in seine Staaten wird nichts Wesentliches entgegenstehen. Bedenkliche Schwierigkeiten dagegen scheinen sich in Toscana vorzubereiten. In Florenz ist es bereits zu Exzessen gekommen. Der Kaiser hat die Nachricht von dem Friedensschluß nicht veröffentlicht werden. Man drang in die Bureau des „Monitore Toscano“ und zerriß alles, was gedruckt war und auf den Frieden Bezug hatte. Der Großherzog, welcher wieder in den Besitz seiner Staaten treten soll, hat zahlreiche Anhänger auf dem Lande, in den Städten dagegen eben so zahlreiche Gegner, welche nach wie vor auf eine Annexion an Piemont dringen. Man fragt sich in Toscana, in welcher seltsamer Lage sich dem Souverän gegenüber die zahlreichen Persönlichkeiten befinden werden, welche an der insurrectionellen Bewegung und an den Akten des interimistischen Gouvernements theilgenommen haben. Unter diesen Umständen ist kaum zu verwundern, daß der Kaiser der Franzosen beschloßen haben soll, einen Theil seiner nach Frankreich zurückkehrenden Truppen in Livorno sich einschiffen zu lassen, um durch deren Gegenwart dem wieder eingesetzten Souverän einen Rückhalt zu geben. Es ist auch die Rede von der Mediation, wenn nicht Entlassung der toscanischen Armee. Dem Vernehmen nach gedenkt die Herzogin von Parma vor Ablauf von drei Monaten in ihren Staaten zu sein. Sie soll geheime Zusagen des französischen Gouvernements haben.

Garibaldi will nicht, wie behauptet worden war, den Krieg auf eigene Faust fortzuführen, sondern ist um seine Entlassung aus dem piemontesischen Kriegsdienste einkommen.

Massimo d'Azeglio gibt seine Entlassung als Kommissär des sardinischen Gouvernements in den römischen Legationen, auch wird er den Titel General, welchen ihm die Junta von Bologna ertheilen wollte, um ihn an die Spitze der dortigen, aus piemontesischen Soldaten, Freiwilligen und Beurlaubten bestehenden Insurrection's-Armee zu stellen, ablehnen.

Was dem Prinzen Napoleon betrifft, welcher in den italienischen Ereignissen eine, wenngleich sehr inaktive Rolle gespielt hat, so soll sich derselbe mit seinem Vetter, dem Kaiser, auf sehr schlechtem Fuße befinden. Er macht keinen Hehl aus seinen Ansichten und gedenkt allen ferneren Umgang mit dem Tuilerien-Hofe aufzugeben. Unangenehm muß es ihm sein, die seinerseits Hrn. Garibaldi und Anderen erteilten positiven Versprechungen nicht halten zu können.

Oesterreich.

Wien. Ihre I. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben sich gnädigst bewogen gefunden, in dem k. k. Lunkschloße zu Segendorf ein Spital für 20 verwundete Offiziere auf höchstseigene Kosten zu errichten.

Deutschland.

Berlin, 16. Juli. Die „Hamb. Nachr.“ bringen den Text der Zirkular-Depesche des Ministers v. Schlegel vom 6. d. M. an die diplomatischen Agenten Preußens bei den deutschen Bundesstaaten, mit welcher eine Rechtfertigung des bekannten preußischen Antrages am Bunde vom 4. d. M. versucht wird.

Die „N. Pr. Ztg.“ setzt unter die Note Lord John Russell's vom 22. Juni an das Berliner Kabinett folgende Bemerkung:

„Wir quittiren hiermit auch unsererseits über den richtigen Empfang. Jedenfalls ergibt die Depesche, daß Lord John an Arroganz nicht ab- und an Einsicht nicht zugenommen, daß ihm aber Manches unbekannt geblieben, was sein erler Freund Palmerston hoffentlich vorher gewußt.“

Von Ereignissen und Handlungen ist augenblicklich wenig oder gar nichts, viel dagegen von Verstimmung und Tadel über die letzte Politik der Großmacht Preußen zu melden. Kaum mobil gemacht, um diese Politik wie vom Bunde verwehrt; kaum noch zu einem Entschlusse im Kampfe zwischen dem alten und dem neuemodischen Preußen gelangt — und gleich darauf um einen neuen Entschlusse verlegen; eben noch mitten in Unterhandlungen mit Rechts und Links — und heute vereinsamt, weder von den Kriegführenden noch von den übrigen Neutralen berücksichtigt. Die moralischen Eroberungen in Deutschland, welche während des November v. J. als bevorstehend angekündigt wurden, sind eintausend nur in sehr lauten Wüstönen von Nord- und Süddeutschland einem Gothar Ohr erkennbar. Die Unentschlossenheit und Halbheit brachten solchen Gewinn, denn man glaubt noch in

der ungeachtet der thatsächlichen Zurücksetzung sich gleichbleibenden Selbsttäuschung, das „Deutschland der preussischen Politik“ danken müsse, es bewahrt zu haben, nicht in einen furchtbaren Krieg für nichtdeutsche Interessen hineingerissen zu werden.“ Genug, es muß auch solche Ränze geben, welche Alles vortrefflich finden, was hier geschehen ist, weil eben die Herren des „Preuß. Wochenblattes“ mit im Rathe sitzen. Allein es wird doch auch nicht verwehrt sein, gerade in einem österreichischen Blatte von preussischer Seite das Bedauern als eine wirklich vorhandene Thatsache darüber zu bekräftigen, daß Preußen mit dem gesammten Deutschland keine Bundeöhufe geleistet hat. „Neue Allianzen“ war auch ein Ruf aus Berlin; allein Allianzen haben erst dann einen Werth, wenn man selbst genau weiß, was man will.

Frankfurt, 17. Juli. Die Rückwirkungen der Thatsache des zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossenen Friedens auf die am Bunde schwebenden Verhandlungen haben sich, wie erwartet, bald geäußert. Die Bundesversammlung trat gestern zu einer Sitzung zusammen, um Eröffnungen „Oesterreichs und Preußens entgegenzunehmen.“ Oesterreich notifizirte dem Bunde den Friedensabschluß und beide Mächte zogen ihre bekannten, auf die Mobilisirung des Bundesheeres und die Ernennung eines Bundesfeldherrn bezüglichen Anträge als durch die politischen Verhältnisse nicht mehr geboten, zurück. Es dürfte als ein erfreuliches Zeichen von Vertrauen in die Situation betrachtet werden, daß die Aufhebung der vom Bunde beschlossenen und verfügten und von allen Bundesregierungen zur Ausführung gebrachten Kriegsbereitschaft der Bundeskontingente in politischen Kreisen für nahe bevorstehend gehalten wird.

Frankreich.

Paris, 16. Juli. Der „N. Z.“ wird geschrieben: Wenn wir auch in als den offiziellen Berichten Glauben beibringen dürfen, so wäre der Einzug des Kaisers in Mailand und Turin schwerlich so glänzend geworden, als die Depeschen besagen. Demonstrationen von höchst bedenklicher Natur sollen sowohl in Mailand als in Florenz stattgefunden haben. Das kämpfende Italien und vor allen Dingen das Turiner Kabinett müssen sich durch den übereilten Friedensabschluß, bei welchem sie auch nicht einmal formell zu Rathe gezogen worden sind, tief gekränkt fühlen. Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß, bei längerer Fortsetzung des Kampfes, der Napoleonismus in demselben Grade in den Hintergrund getreten wäre, als die revolutionären Elemente den vorderen Platz eingenommen hätten; und die französische Armee, das darf nicht vergessen werden, beruht noch wesentlich auf einer aus den neunziger Jahren datirenden Organisation.

Der „Moniteur“ bringt den Wortlaut einer zweiten Verwarnung, welche dem „Univers“ wegen der Zitate aus Victor Hugo's „Napoléon le petit“ zu Theil geworden ist.

Ganz Paris war vorgestern festlich geschmückt und glänzend erleuchtet. Auf den Boulevards bemerkte man viele österreichische Fahnen.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Paris, 16. Juli, über die durch den Friedensschluß in Italien hervorgerufene Stimmung berichtet:

„Die Nachrichten aus Italien lauten sehr schlecht. Es läßt sich daran nichts mehr verheimlichen und nicht zu befürchten, daß die Mißstimmung der dortigen liberalen (nicht nur revolutionären) Kreise binnen kurzer Frist schon in Kundgebungen von mehr oder minder bedenklicher Tragweite sich Luft machen werde. In Mailand und selbst in Turin haben nach der Verkündigung des Friedens Zusammenrottungen stattgefunden, welche lärmend die Stadt durchzogen, Wajuni und — Orsini (!) lebend rufend. Louis Napoleon hat den Strom erwischt, und eist, nachdem er alle Dämme durchbrochen, glaubte er, durch einen raschen Entschlusse ihn bannen zu müssen. Es ist sehr fraglich, ob derselbe sich die friedsame Ableitung mittels der Bundesbeschlüsse wird gefallen lassen. Auch scheint man die Gefahr nicht zu verkennen; wenigstens wird mir gesagt, daß französische Besatzungen in den Herzogthümern, wie auch in der Lombardie „provisorisch“ bis zur Installation des Bundes zurückbleiben sollen. Wie der „Nord“ sagt, sollen 40.000 Franzosen zur Erhaltung der Ruhe in Italien „auf eine gewisse Zeit“ bleiben. Die Herzoge von Toscana und Modena und die Regentin von Parma haben der Bildung der Konföderation ihre unbedingte Zustimmung erteilt; der König von Neapel jedoch hat sie verweigert. Man wundert sich mit Recht darüber, daß der König Viktor Emanuel in seiner Proklamation an die Lombarden jener edlen Freiheiten durchaus nicht erwähnt hat, welche bis zum Ausbruche des Krieges den Stolz und die Ehre Sardiniens ausmachten. Diese Zurückhaltung soll die Frucht eines von Louis Napoleon erteilten Rathes sein.“

Paris, 20. Gestern fand zu St. Cloud Empfang statt. Auf eine Ansprache der Herren Troplong und Baroche gab der Kaiser folgende. (bereits gestern im telegraphischen Auszug von uns mitgetheilt) Erwiderung. In dem Ich mich in ihrer Mitte befände, die Sie mit solcher Hingebung der Kaiserin und meinen Sohn während meiner Abwesenheit umgaben, fühle ich das Bedürfnis, Ihnen zu danken und den Beweggrund meines Verhaltens zu erläutern, nachdem nach einem glücklichen zweimonatlichen Feldzuge die franko-italienische Armee vor Verona anlangte. Der Kampf begann sowohl in militärischer als politischer Beziehung seine Natur zu wechseln. Ich war bedenklicher Weise gezwungen, einen hinter großen Festungen verschanzten und gegen jede Plankendiversion durch die Neutralität angrenzender Territorien geschützten Feind in der Fronte anzugreifen. Indem ich so einen langen unfruchtbaren Belagerungskrieg begonnen hätte, fand ich in unserem Angesichte Europa in Waffen, bereit, unsere Erfolge zu bestreiten, oder unsere Unfälle zu erschweren.

Nichtsdestoweniger hätte die Schwierigkeit des Unternehmens weder meinen Entschlusse erschüttert, noch den Aufschwung meiner Armee gehemmt, wenn die Mittel nicht außer Verhältniß mit dem zu erwartenden Resultate gestanden wären. Man mußte sich entschließen, kühn die durch die neutralen Territorien entgegenstehenden Hindernisse zu brechen und alsdann den Kampf am Rhein wie an der Eise annehmen; man mußte sich überall offen durch den Beistand der Nation befähigen; man mußte noch mehr des kostbaren Blutes vergießen, dessen schon so viel geflossen war; kurz, um zu siegen, mußte man wagen, was einem Souverän nur für die Unabhängigkeit seines Landes auf das Spiel zu setzen erlaubt ist.

Wenn ich stille stand, so geschah es nicht aus Ermattung oder Erschöpfung, noch um eine edle Sache fallen zu lassen, sondern weil in meinem Herzen das Interesse Frankreichs das höchste ist. Glauben Sie, daß es mich nicht Ueberwindung kostete, die Vegetierung der Soldaten zu zügeln, offen vor Europa mein Programm bezüglich des Territoriums vom Po bis zum adriatischen Meere zu beschränken, manche edle Illusionen und patriotische Hoffnungen im Interesse der Unabhängigkeit Italiens zu zerstören? Ich habe den Krieg wider Willen Europa's gemacht, seit dem Augenblicke als die Geschichte meines Landes in Gefahr gerathen konnten, habe ich Frieden geschlossen. Heißt dieß, daß unsere Anstrengungen und Opfer vollkommen verloren seien? Nein! Sowie ich in meinen Abschiedsgrüßen an die Soldaten sagte, haben wir ein Recht, auf diesen kurzen Feldzug stolz zu sein. In vier Gefechten und zwei Schlachten wurde eine zahlreiche Armee, die hinter keiner andern in Bravour und Organisation im Verrückten zurückbleibt, überwunden. Der König von Piemont, ehemals der Wächter der Alpen genannt, sieht sein Land befreit und hat die Minerva-Linie erreicht, die Idee der italienischen Nationalität wird jetzt selbst von denjenigen zugelassen, welche sie bekämpften; vor Allem endlich: alle italienischen Souveraine begreifen die gebieterische Nothwendigkeit heilsamer Reformen. Nachdem solchergestalt Frankreich eine neue Probe seiner militärischen Macht geliefert, wird der abgeschlossene Friede — die Zukunft wird es jeden Tag mehr herausstellen — fruchtbar sein an glücklichen Resultaten für die Wohlfahrt Italiens, für den Einfluß Frankreichs und für die Ruhe der Welt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 20. Juli. Hier eingelangten Nachrichten zufolge sollte die theilweise Abfahrt der französischen Eskadre, die sich bisher in Lussin befand, heute stattfinden und in zehn Tagen beendet sein. Uebrigens ist der Verkehr für alle Schiffe in Lussin bereits vollkommen frei. Heute Morgens kamen zwei im Dienste der französischen Flotte stehende englische Handelsdampfer von Antivari und Lussin hier an. In Lussin befanden sich gegen 100 französische Schiffe, die Kanonenboote und Transportfahrzeuge mit eingeschlossen.

Turin, 19. Juli. Das neue Kabinett ist folgendermaßen gebildet. Die Präsidentschaft erhält der Kriegsminister Lamarmora, die auswärtigen Angelegenheiten General Dabormida, das Innere Rattazzi, die Finanzen Aytana, die öffentlichen Arbeiten Marquis Monticelli, Mignetti Justiz.

Brüssel, 19. Juli. Einem hiesigen Blatte zufolge sind beruhigende Nachrichten aus Italien eingelaufen, die Aufregung der Gemüther beginnt sich allmählich zu legen. Einem Pariser Gerüchte zufolge wäre Herr la Guéronnière bestimmt, den Herzog von Padoue im Ministerium des Innern zu ersetzen.

Kopenhagen, 19. Juli. Ein königliches Patent vom 18. d. M. ist erschienen, womit anacordnet wird, daß die angesagte außerordentliche holsteinische Ständerversammlung nicht stattfinden solle.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien, 20. Juli Mittags, 1 Uhr.

Nicht gute Stimmung, das Geschäft bebt, die Kurse der Effekte sehr. Sowohl Staats- als Industrie-Papier begehrt, die Tendenz günstig. — Dividen ausgeboten, reichlich vorhanden, kaum mehr Brief als Geld.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
An österr. Währung zu 5% für 100	70.75	71.—
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.—	79.30
Vom Jahre 1854, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.50	74.75
zu 4 1/2% " 100	67.—	67.50
mit Verlos. v. J. 1834 f. 100 fl.	290.—	300.—
" 1839 " 100 " "	118.50	119.—
" 1854 " 100 " "	109.—	109.25
Gemeindefonds zu 42 L. austr.	14.50	15.—

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
" 5% " 100 " "	74.50	75.50
" Tem. Banat, Kreut. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	73.—	74.—
" Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
" der Bukowina " 5% " 100 " "	73.—	74.—
" Siebenbürgen " 5% " 100 " "	73.—	74.—
" and. Kronländer " 5% " 100 " "	78.—	86.—
m. der Verlosungs-Kaufel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—	—

Aktien

der Nationalbank pr. St.	896.—	898.—
Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu d. 200 fl. ö. W. pr. St.	2.660	217.—
d. n. öst. Gesammte-Gesellschaft zu 500 fl. G.W.	564.—	566.—
d. Kaiser Ferd.-Nordb. 1000 fl. G.W. pr. St.	1848.—	1850.—
d. Staats-Eisenb. Gesellschaft zu 200 fl. G.W.	—	—
oder 500 fl. pr. St.	262.—	262.50
d. Kaiser. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.W. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	132.—	133.—
d. Süd-norddeutsche Verbinb. 200 fl. G.W. pr. St.	128.—	129.—
d. Eisenbahn zu 200 fl. G.W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
d. südl. Staats- lomb.-venet. und Central-ital. Eisenb. zu 200 fl. ö. W. mit 80 fl. (40%) Einzahl. neuer pr. St.	116.—	117.—
d. Kaiser Franz-Josef-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 fl. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	—	—
d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.W. pr. St.	450.—	452.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.W.	290.—	294.—
d. Wiener Dampf. Akt.-Ges. zu 500 fl. G.W.	320.—	330.—

Pfandbriefe

der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	97.—
auf G.W. (verlosbar zu 5% für 100 fl.)	92.—	93.—
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
auf öst. Währung (verlosbar zu 5% für 100 fl.)	99.50	100.—
auf öst. Währung (verlosbar zu 5% für 100 fl.)	82.—	82.50

Loose

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	94.50	94.75
" Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 100 fl. ö. W. pr. St.	102.—	103.—
Österreich zu 40 fl. G.W. pr. St.	77.—	78.—
Salin " 40 " " " "	37.50	38.—
Kais. " 40 " " " "	37.—	38.—
Clary " 40 " " " "	35.50	36.50
St. Genois " 40 " " " "	38.—	39.—
Windschütz " 20 " " " "	24.50	25.—
Waldheim " 20 " " " "	24.—	24.50
Keglevich " 10 " " " "	14.—	14.50

Effekten-Kurse vom 21. Juli 1859.

1. Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.80 ö. W.
Metalliques " 5% " " "	74.30 ö. W.

2. Aktien.

Der Nationalbank pr. Stück	89.— ö. W.
" Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe " "	213.80 ö. W.

Wechsel-Kurse vom 21. Juli 1859.

3 Monate.

Angsborg " für 100 fl. ind. Währung	101.—
London " 10 Pfund Sterling	117.—

Kurs der Gold-Sorten.

Kaiserliche Münzkassat	5.48
------------------------	------

Gold- und Silber-Kurse v. 20. Juli 1859.	
--	--

	Geld	Ware
R. Kronen	15.70	—
Kais. Münz-Fakten Agio	5.43	—
öst. Rand- " "	5.40	—
Marcellus'er " "	9.30	—
Souverains'er " "	15.70	—
Freidrichs'er " "	9.90	—
Leuis's'er (deutsche) " "	9.45	—
engl. Sovereigns " "	11.45	—
Russische Imperiale " "	9.40	—
Silber	115.50	116.50
Verinsdhaler	—	—
Preussische Rassa-Anweisungen	1.77	1.78

Fremden-Anzeige.

Den 20. Juli 1859.

Fr. Zukowsky, k. k. Oberst, von Palmanova —
Dr. Jellner hinter v. Jellner, k. k. Regierungsrath
und Staatsbuchhalter, von Verona — Hr. Jednig,
k. k. Militär-Verpflegs-Verwalter, von Zessana — Hr.
Koschea, k. k. Kriegskanzlist, — Hr. Knapp, k. k.
Bezirksvorsteher, und — Hr. Winder, Handelsmann,
von Wien. — Hr. Preis Cagnado, Sub-Sekretär, u. —
Hr. Backer, Privatier, von Triest. — Hr. Mendl, Handels-
mann von Brünn. — Hr. Pögger, Buchhalter, von Lüttich.

3. 1237. (1)

Nr. 3539.

3. 1206. (2)

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat über
Anlangen des Exekutionsführers die Vornahme
der auf den 25. Juli l. J. angeordneten dritten
exekutiven Feilbietung der Herrschaft Weissen-
fels und des Hammerwerkes Weissenfels I bis
zur allfälligen Reassumirung sistirt.
Laibach am 21. Juli 1859.

3. 591. (8)

Mit k. k. Allerh. Privilegium und kön. preuss. und baier. Allerh. Approbation.

Dr. Borchardt's Kräuter-Seife

(in versieg. Origin.-Päckchen à 42 fr.
öst. Währ.)

Dr. Hartung's Chinarinden-Öl

in versiegelten und im Glase gestemp.
Flaschen à 85 fr. öst. Währ.

KRAUTER- POMADE

in versiegelten und im Glase gestemp.
Flaschen à 85 fr. öst. Währ.

Dr. Suin de Boutemard's Zahn-Pasta

in 1/4 und 1/2 Päckchen à 70 u. 35 fr.
öst. Währ.

Vegetabilische Stangen-Pomade

in Stückchen à 50 fr. öst. Währ.

Balsamische OLIVEN-SEIFE

in Original-Päckchen à 35 fr. öst. W.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons

in 1/4 und 1/2 Schachteln à 70 u. 35 fr.

CAUTION. Nachdem der seit Jahren so wohl begründete Ruf der obenstehenden priv.
Spezialitäten fast täglich = mannigfaltige Nachbildungen u. Fälschungen = hervorruft,
wollen die geehrten P. T. Konsumenten unserer im In- und Auslande in so großen Ehren
stehenden Artikel sowohl auf deren mehrfach veröffentlichte Original-Verpackungsart,
als auch auf die Namen: **Dr. Borchardt** (Kräuter-Seife), **Dr. Hartung**
(Chinarinden-Öl und Kräuter-Pomade), **Dr. Suin de Boutemard**
(Zahn-Pasta), **Dr. Lindes** (Vegetab. Stangen-Pomade), **Dr. Koch**
(Kräuter-Bonbons), so wie auch auf die Firmen der durch die betreffenden Lokal-
blätter und Provinzialzeitungen von Zeit zu Zeit bekannt gegebenen alleinigen Herren-
Deposittäre = zur Verhütung von Täuschungen = gefälligst genau achten.

Die alleinigen Lager obiger Spezialitäten befinden sich für
Laibach bei **Johann Kraschovitz** und **Hoinig & Boschitsch**
sowie auch für Capodistria: Apotheker **Giovanni Delise**; Friesach: Apoth. **W.**
Eichler; Görz: **G. Anelli**; Illhr. Beistriz: **Jos. Litschan**; Klagenfurt:
Apoth. **Ant. Beinitz** und **Joh. Suppan**; Krainburg: **Theodor Lappain**;
Friesl: Apoth. **J. Scrravallo** und Apoth. **Carlo Zanetti**; Villach: **Math.**
Fürst, und für Wippach: bei **J. N. Dollenz**.

Im Hause Nr. 97 bei St. Florian
ist zu Michaeli d. J. eine schöne Woh-
nung im 2. Stocke, bestehend aus
7 Zimmern, 2 Küchen, Speisekam-
mer, Keller und Holzlege, zu ver-
geben. Nähere Auskunft ertheilt man
im Comptoir des Rif. Recher.